

# **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2026**

---

## **TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.02.2026 wurde die Wahl zu der ausgeschriebenen Stelle als Leitung des Waldkindergartens durchgeführt. Die gewählte Bewerberin wird zum 01. Mai 2026 ihren Dienst antreten.

---

## **TOP 4: Erschließung Gewerbegebiet Kalkhof II hier: Vergabe Erd-, Tief- und Straßenbaumaßnahmen**

Die Gemeinde Tuningen erschließt das Gewerbegebiet „Kalkhof II“. Zwei vorhandene Stichstraßen wurden im Zuge der Planungen zu einer Ringerschließung zusammengeführt. Insgesamt werden ca. 9 Baugrundstücke auf Basis eines rechtskräftigen Bebauungsplans erschlossen. Die Trassenlänge beträgt insgesamt ca. 300 m.

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung sollen nun die zugehörigen Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten und die Verlegung der Wasserleitung vergeben werden. Die Submissionen fanden am 09.03.2026 im Rathaus Tuningen statt.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten „Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten“ an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Stumpp aus Balingen, zu einem Angebotspreis zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten „Verlegung der Wasserleitung“ an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Rack aus Renquishausen, zu einem zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

---

## **TOP 5: Fortschreibung Maßnahmenkatalog Tiefbaumaßnahmen**

Die Gemeinde Tuningen hat im Zuge der Eigenkontrollverordnung und darauf basierend zur Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs Tiefbaumaßnahmen eine aktuelle Kanalbefahrung für einen Teil des Gesamtnetzes durchführen lassen. Die Auswertung der Kanalbefahrungen und die Aufstellung eines Sanierungskonzeptes wurden von den BIT Ingenieuren betreut.

Vom bestehenden Leitungsnetz Tuningen, welches ca. 33,1 km Misch-, Schmutz- und Regenwasserleitungen umfasst, wurden im Zuge dieser Eigenkontrolle ca. 9,3 km untersucht.

Nach Auswertung der aktuellen Kamerabefahrung und der Zuordnung der Schadens- und Zustandsklassen konnten mehrere Bereiche mit hoher Priorität festgestellt werden.

Die Straßenzüge sind aufgrund ihrer Priorisierung in den fortgeschriebenen Maßnahmenkatalog der Jahre 2027-2034 aufgenommen worden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Konzeption zu und beschließt den fortgeschriebenen Maßnahmenkatalog Tiefbaumaßnahmen. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahmen in den Haushaltsplan 2027 einzuarbeiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

---

## **TOP 6: Fortschreibung Maßnahmenkatalog Feldwegesanierung**

Im September 2023 wurde im Gemeinderat der in Zusammenarbeit mit der Firma BIT Ingenieure erstellte Maßnahmenkatalog zur Sanierung der Feldwege vorgestellt. Damals wurden die Feldwege abgefahren, um die Schäden aufzunehmen. Danach wurden Sanierungsvorschläge erstellt und die jeweiligen Kosten ermittelt.

Für die Sanierung von Feldwegen gibt es über die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen (VwV MoLWe) die Möglichkeit der Förderung. Das Programm läuft nur noch bis 31.12.2026. Jede Maßnahme muss einzeln beantragt werden.

Gefördert werden Hauptwirtschaftswege, multifunktionale Wege, interkommunale Wege und Verbindungswege zu Einzelgehöften.

Zur Beantragung der Förderung ist ein vom Gemeinderat beschlossener Maßnahmenkatalog von Nöten. Die Verwaltung schlägt vor, einen Förderantrag für die diesjährige Maßnahme „Damm über den Köthenbach“ stellen. Zudem sollen Ende des Jahres 2026 Förderanträge für die in 2027 und 2028 dargestellten Maßnahmen gestellt werden. Inwieweit der Maßnahmenkatalog umgesetzt werden soll, ergibt sich wie beim Tiefbaumaßnahmenplan jährlich in den Haushaltsplanberatungen.

Der Maßnahmenkatalog erstreckt sich über 11 Jahre.

Auf Antrag der Fraktion „Freie-Liste“ wurde der Beschluss wie folgt ergänzt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorgestellten Maßnahmenkatalog zur Sanierung der Feldwege.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen**

Auf Antrag der Fraktion „Freie-Liste“ wurde der Beschluss wie folgt ergänzt.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Förderanträge zu stellen und den Maßnahmenkatalog in den kommenden zwei Jahren erneut zu überprüfen, hinsichtlich einer möglichen niedrigeren Ausbauqualität. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat vor der Haushaltsplanberatung 2029 zum Beschluss vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Bei einer Enthaltung, einstimmig beschlossen**

---

**TOP 7: Beschluss eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt: Tuninger Bote**

Einmal wöchentlich erscheint das Amtsblatt der Gemeinde Tuningen, der Tuninger Bote.

Die Gemeinde kann frei darüber entscheiden, ob sie ihr Amtsblatt als reines Verkündungsorgan, das auf amtliche Bekanntmachungen bzw. amtliche Mitteilungen beschränkt bleibt, herausgibt oder ob sie dem amtlichen Teil weitere Informationen sowie Anzeigen anfügen will. Des Weiteren kann sie festlegen, welche Art von Beiträgen im redaktionellen Teil veröffentlicht werden dürfen. Diese Regelungen erfolgen durch ein Redaktionsstatut.

Es handelt sich bei dem Redaktionsstatut nicht um eine Satzungsregelung, sondern eine dem Innenrechtsbereich der Gemeinde zuzurechnenden und durch einfachen Gemeinde ratsbeschluss zu treffenden Regelungsakt, der Details – insbesondere die Art und Weise der Veröffentlichung, den Erscheinungsturnus sowie den zuzuweisenden Raum im Mitteilungsblatt – verbindlich festlegt.

Die sogenannten „Pflichtinhalte“ des Redaktionsstatuts umfassen dabei Regelungen über den angemessenen Umfang der Fraktionsbeiträge und über ein Verbot zur Veröffentlichung von Fraktionsbeiträgen im Amtsblatt innerhalb eines zu definierenden Karenzzeitraums vor Wahlen von maximal sechs Monaten.

Diese Vorschrift gilt nicht nur für kommunale Wahlen, sondern auch für Parlamentswahlen wie die Bundestagswahl. Ziel der Regelung ist es, eine

unzulässige Beeinflussung der Wahl durch amtliche Publikationen zu verhindern und die parteipolitische Neutralität der Gemeinden sicherzustellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt entsprechend das Redaktionsstatuts für das Amtsblatt „Tuninger Bote“ der Gemeinde Tuningen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

---

**TOP 8: Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Tuningen**

Der Jahresabschluss 2022 schließt mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 1.489.017,47 € ab. Das ordentliche Ergebnis liegt mit 1.213.487,38 € rund 1.749.420,00 € über dem Planansatz. Das Sonderergebnis fällt mit 275.530,09 € positiv aus.

In der Gemeinderatsitzung am 06.06.2024 wurde der Zahlenteil bereits ausführlich dargestellt und vom Gemeinderat beschlossen.

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Tuningen für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den ausgewiesenen Beträgen unter „Feststellungsbeschluss“ gemäß § 95b Abs. 1 GemO festgestellt.
2. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird, wie unter „Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen“ dargestellt, festgestellt.
3. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sowie die nach § 84 Abs. 2 GemO überplanmäßigen Investitionsauszahlungen werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

---